

An den
Magistrat der Stadt Kelsterbach

über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne
Stadtverordnetenbüro/Rathaus
Mörfelder Straße 33

65451 Kelsterbach

Kelsterbach, 15.01.2020

Anfrage an den Magistrat : neue Wassersatzung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde eine neue Wassersatzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine wesentliche Änderung war, dass das Kostenrisiko für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten von der Stadt Kelsterbach auf die Anschlussinhaber überführt worden ist. Vor diesem Hintergrund bittet die Wählerinitiative Kelsterbach den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Reparaturen von Hausanschlüssen wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 durchgeführt? Wie viele der Anschlüsse von 2016 und 2017 wurden von den Stadtwerken bezahlt?
2. Wie hoch waren die Reparaturkosten in Summe pro Jahr?
3. Wie hoch waren Durchschnittskosten und Median pro Jahr?
4. Wie viele Einsprüche von Bürgern gegen die Reparaturkosten wurden in 2018 und 2019 eingebracht?
5. Wieso wurde mit der Änderung der Wassersatzung keine Kostensatzung bzw. eine Listung für möglichen Pauschalen und Kosten von Reparaturen und Erstellungen für Wasseranschlüsse erstellt?
6. Hat der Magistrat geprüft welche Wassersatzungen es in anderen Kommunen im Kreis Groß-Gerau bzw. Hessen gibt, die für Bürger transparente Kostensituationen für Hauswasseranschlüsse und Reparaturen ergeben und sich ggf. von der Abhängigkeit eines Vertragsunternehmer lösen wie z.B. in der Wassersatzung der Stadt Kassel beschrieben.
<https://www.kasselwasser.de/abwasser/unternehmen/rechtsgrundlagen>

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha